

Wichtige Informationen zur Umstellung des Antragsverfahrens Beihilfe NRW zum 25.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der notwendigen Digitalisierung des Verfahrens arbeitet die Beihilfestelle des Rhein-Kreises Neuss ab dem 25.04.2018 mit dem Beihilfeabrechnungsprogramm BeihilfeNRWplus.

Senden Sie daher bitte **ab sofort** die komplett ausgefüllten und **unterschriebenen** Beihilfeanträge mit den dazugehörigen kopierten Belegen und auch den sonstigen Schriftverkehr in Zusammenhang mit Beihilfeangelegenheiten an die zentrale Scanstelle des Landes NRW in Detmold.

Die Postanschrift lautet:

**Zentrale Scanstelle Beihilfe
32746 Detmold**

Die neuen Antragsformulare, die bereits mit dieser Adresse versehen sind, erhalten Sie ab sofort im Internet unter > **www.rhein-kreis-neuss.de** oder unter > **www.bezreg-detmold.nrw.de** oder über Ihre Beihilfestelle. Unter diesen Internetadressen finden Sie auch einen Vordruck, den Sie als Anschreiben an die Beihilfestelle für Ihre weiteren Anliegen (z. B. Einreichen von Kostenvoranschlägen, Reha-Antrag usw.) nutzen können sowie die notwendigen Anlagen zum Antrag, etc.

Außerdem erhalten Sie automatisch mit jedem Beihilfebescheid einen Kurzantrag -mit Ihren persönlichen Daten- zurück. Bitte verwenden Sie diesen jedoch nur, wenn sich tatsächlich keine Änderungen zum letzten Antrag ergeben haben. Änderungen können nur unter Verwendung des Langantrages übermittelt werden.

Vorübergehend können Sie auch weiter persönlich Anträge in der Beihilfestelle abgeben und/oder über die Dienstpost stellen, allerdings werden auch diese von hier per Post an die Scanstelle weitergeleitet. Dies führt für Sie zu Verzögerungen, da die Bearbeitung der Anträge nach der Reihenfolge des Eingangs in der Scanstelle erfolgt. Wir bitten Sie deshalb, die Unterlagen stets an die Zentrale Scanstelle Detmold zu senden und nur in Ausnahmefällen den Weg der Dienstpost oder den der persönlichen Abgabe zu nutzen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang künftig folgende Hinweise:

- **Geben Sie auf jedem Antrag sowie jedem Schreiben deutlich Ihre neue Beihilfenummer an**
- **Nutzen Sie immer die aktuellen Antragsformulare**

- **Reichen Sie bitte ausschließlich Kopien oder Zweitschriften Ihrer Belege ein, die Sie nicht mehr benötigen, da Sie keine Belege mehr zurück erhalten. (Die Unterlagen in Papierform werden in der Scanstelle noch 2 Monate verwahrt und anschließend unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet.)**
- **Kopieren Sie jeweils nur einen Beleg auf ein Blatt (ein Beleg, der mit Vor- und Rückseite bedruckt ist – z. B. ein Rezept – kann auch beidseitig kopiert werden).**
- **Bitte kleben Sie kleinere Belege nicht auf Blankopapier oder auf andere Belege.**
- **Fügen Sie die Belege dem Antrag lose bei. Heften, klammern oder kleben Sie Ihre Belege nicht an den Antrag.**
- **Verwenden Sie keine Laschen oder Folienhüllen.**

Für Rückfragen stehen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beihilfestelle zur Verfügung.

Wir hoffen auf einen schon bald reibungslosen Ablauf und wünschen uns weiter ein gutes Miteinander.

Ihr Beihilfeteam